Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 152 (1985)

Artikel: Protokoll der Abgeordnetenkonferenz
Autor: Ott, Gustav
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-743426

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz

Mittwoch, 12. Juni 1985, 14.00 Uhr, Walcheturm, Zimmer 267, Zürich

Traktanden

1. Begrüssung und Mitteilungen
2. Begutachtung
   Französisch an der Primarschule (FU/PS)
3. Verschiedenes

Anwesend

a) stimmberechtigt:
   SV: B. Bouvard, Vorsitz; G. Hanselmann; G. Ott, Protokoll
   Schulkapitel: 16 Abgeordnete (nicht vertreten ist das Kapitel Zürich, 1. Abteilung)

b) Gäste:
   ER: Prof. P. Frei, K. Angele
   ED, Abt. VS: Hsj. Graf
   ZKLV: G. Hochstrasser, Präsident

1. Begrüssung und Mitteilungen

Der Synodalpräsident begrüsst die 16 Kapitelabgeordneten und besonders die beiden Vertreter der Lehrerschaft im Erziehungsrat, den Vertreter der Erziehungsdirektion sowie den Präsidenten des ZKLV herzlich zur Abgeordnetenkonferenz. B. Bouvard umreisst kurz den Auftrag der Abgeordneten. Sie sollten entscheiden können, ob die in ihrem Kapitel zum Ausdruck gebrachte Auffassung im Gutachten an den Erziehungsrat, das eine möglichst einheitliche Stellungnahme der Lehrerschaft darlegen soll, genügend berücksichtigt wird. Sie müssen ebenso prüfen, ob auf den Einbezug von Begehren, die nur in einem einzigen oder vereinzelten Kapiteln gestellt worden sind, verzichtet werden kann. Ferner sollten sie versuchen, beim Vorliegen neuer Gesichtspunkte im Sinne ihrer Kapitel zu entscheiden. Der Synodalpräsident bittet die beiden Erziehungsräte Prof. P. Frei und K. Angele, bei der endgültigen Beschlussfassung durch den ER die ablehnende Haltung der Lehrerschaft zu würdigen, auch wenn sie in ihrer Stimmabgabe selbstverständlich frei sind.
Als Stimmenzähler werden Rosmarie Zingg (Zürich, 4. Abt.) und Walter Hohler (Bülach) gewählt.

2. Begutachtung
Französisch an der Primarschule (FU/PS)

Als Grundlagen für die Begutachtung sind den Abgeordneten zugestellt worden:
a) Übersicht über die Beratungen der Schulkapitel im März 1985
b) Vom SV ausgearbeiteter Entwurf des Gutachtens
Das Ziel der Abgeordnetenkonferenz ist es, im bereinigten Gutachten die Ablehnung einer Vorverlegung des Französischunterrichts an die Primarschule durch die Lehrerschaft darzulegen. Sollte der ER trotz dieser eindeutigen Ablehnung

eine Vorverlegung beschliessen, gilt es für die Lehrerschaft unumgängliche Voraussetzungen und Begehren zum Ausdruck zu bringen.
An der heutigen Versammlung wird deshalb nicht mehr über die den Kapiteln unterbreiteten Thesen abgestimmt, sondern nur noch über die Formulierung dieser Begehren im Gutachten. Zur besseren Übersicht werden aber in diesem Protokoll die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Punkten bei der Erläuterung der Begutachtungsergebnisse aus den Kapiteln aufgeführt.
G. Hanselmann hat die Ergebnisse der Begutachtung in den Kapiteln zusammengestellt und erläutert die wesentlichen Merkmale.
Die vom SV und den freien Lehrerorganisationen gemeinsam erarbeiteten Thesen haben den Kapitelversammlungen eine Begutachtung nach der von der ED erwünschten Strukturierung ermöglicht. Die Abstimmung über die Grundsatzthese hat in allen Kapiteln eine eindeutige Ablehnung der Vorverlegung des FU in die Primarschule mit rund 2250 gegen 500 Stimmen ergeben. Die genauen Abstimmungsergebnisse sind im Gutachten aufgeführt. Bedenklich stimmt allerdings die Tatsache, dass nur annähernd 50% der verpflichteten Kapitularen bei diesem bedeutungsvollen Begutachtungsgeschäft ihr Mitspracherecht wahrgenommen und die Kapitelversammlungen besucht haben. Um dem klaren Nein der Lehrerschaft das nötige Gewicht zu verleihen, wird die Ablehnung mit einer Zusammenfassung der wichtigsten vorgebrachten Gegenargumente im Gutachten an erster Stelle dargelegt, was von den Abgeordneten ausdrücklich begrüsst wird.
Der Synodalpräsident stellt fest, dass der SV sich bei seiner befürwortenden Empfehlung in der Grundsatzthese auf die Auffassung der Vorstände der direkt betroffenen Stufenkonferenzen und des ZKLV abgestützt hat. Nach der klaren Willensäusserung in den Kapiteln wird er nun im Sinne eines Mandats gegenüber dem ER ebenfalls den ablehnenden Standpunkt vertreten.
Mit 19:0 Stimmen genehmigen die Abgeordneten die im Gutachten aufgeführte Liste von Gründen, die gegen eine Vorverlegung sprechen.Die Zusammenfassung der wichtigsten Forderungen, falls der ER gegen den Willen der Lehrerschaft eine Vorverlegung beschliessen sollte, wird ebenfalls mit 19:0 Stimmen angenommen.
Zu den einzelnen Thesen, die ausdrücklich unter der Voraussetzung, dass eine Vorverlegung erfolgen sollte, aufgestellt wurden, nahmen die Kapitel wie folgt Stellung:
These 1: Der Französischunterricht soll in der 5. Klasse beginnen.
Hier ergab sich eine klare Meinungsbildung, indem 16 Kapitel zustimmten.
These 2: Im Fach Französisch wird keine Note erteilt.
13 Kapitel stimmten zu, während sich 4 Kapitel mit der Begründung, dass in allen anderen Fächern ebenfalls eine Note zu erteilen ist, für eine Notengebung aussprachen.
Der Antrag des Abgeordneten des Kapitels Andelfingen, diese Forderung ins Gutachten aufzunehmen, wird mit 16:3 Stimmen abgelehnt.
These 3: Französisch ist in der Primarschule weder Promotions- noch Selektionsfach im Hinblick auf den Übertritt in die Oberstufe.
Der Französischunterricht in der Primarschule ist aber insofern selektionswirksam, als die Fähigkeiten des Schülers in der Gesamtbeurteilung im Hinblick auf den Übertritt in die Oberstufe berücksichtigt werden, da Französisch in der Sekundarschule Selektionsfach ist.
12 Kapitel stimmten dieser These zu. 2 Kapitel sprachen sich für die Streichung des zweiten Satzes aus, und das Kapitel Dielsdorf beantragte die Formulierung «Französisch ist an der Primarschule kein Promotionsfach». Die Kapitel Zürich 2. Abt. und 5. Abt. wünschten zusätzlich, dass Französisch in der Bewährungszeit der Oberstufe (Sekundarschule) kein Promotionsfach ist.

Die Formulierung im Gutachten wird mit 19:0 Stimmen genehmigt.
These 4: Der Französischunterricht wird durch den Klassenlehrer erteilt. Die Möglichkeit zum Fächerabtausch muss gewährleistet sein. Für Mehrklassenschulen sind Lösungen unter Beizug eines Fachlehrers vorzusehen.
Diese These fand in 16 Kapiteln Zustimmung.
These 5: Der Umfang von zwei Wochenstunden wird als genügend erachtet. 15 Kapitel stimmten zu. Das Kapitel Dielsdorf erachtete eine Wochenstunde, das Kapitel Hinwil ein bis zwei Wochenstunden als genügend.
These 6: Dem vorgesehenen Lehrplan wird zugestimmt.
16 Kapitel nahmen diese These an. Einzig das Kapitel Dielsdorf wünschte eine Kürzung entsprechend der von ihm geforderten Reduktion des Französischunterrichts auf eine Wochenstunde.
These 7: Wegleitend für die neue Stundentafel soll das Modell 1 sein. Die Pflichtstundenzahl von Lehrern und Schülern wird dadurch auf 28 pro Woche festgesetzt. Die Beibehaltung von 2 Stunden Parallelisation bleibt gesichert.
8 Kapitel stimmten der unveränderten These zu. Dagegen forderten weitere 8 Kapitel, auch wenn das Modell 1 bevorzugt wird, die Ausarbeitung eines neuen Stundentafelmodells, das folgende Punkte berücksichtigt:
- Beibehaltung der Parallelisation im bisherigen Umfang von 2 Stunden pro Woche
- Maximale Pflichtstundenzahl für Schüler und Lehrer der Mittelstufe: 28 Stunden pro Woche
- Befriedigendere Lösung für den Einbau des FU in die Stundentafel

Diese neue Stundentafel wäre Lehrerschaft und Schulbehörden rechtzeitig zu unterbreiten.
Diese Forderungen sind im Gutachten aufgeführt, weshalb die Abgeordneten mit 19:0 Stimmen mit der vorliegenden Fassung einverstanden sind.
These 8: Die Aufteilung des Französischunterrichts auf vier halbe Lektionen wird befürwortet. Sie ist aber durch entsprechende Bestimmungen im Stundenplanreglement zu erleichtern.
8 Kapitel waren mit der Aufteilung auf vier halbe Lektionen einverstanden. 9 Kapitel setzten sich aber mit verschiedenen Abänderungsanträgen für eine grössere Flexibilität bei der Aufteilung in Lektionen (2 ganze, 1 ganze und 2 halbe oder 4 halbe Lektionen) ein.
Diese grössere Flexibilität wird auch im Abschnitt «Umfang und Verteilung» im Gutachten gefordert.
Der vom SV vorgeschlagenen Formulierung wird mit 16:3 Stimmen zugestimmt.
These 9: Die Ausbildung der amtierenden Lehrer wird im Grundsatz gutgeheissen. Ein Angebot zusätzlicher Fremdsprachenaufenthalte und geeigneter Kurse soll den individuellen Bedürfnissen in bezug auf den Erwerb der Sprechfertigkeit Rechnung tragen.
Bei der Stellungnahme der Kapitel zur vorgesehenen Ausbildung der amtierenden Lehrer liessen sich 3 Gruppen mit verschiedenen Auffassungen unterscheiden. 7 Kapitel befürworteten eine Ausbildung gemäss der unterbreiteten These. 5 Kapitel sprachen sich für eine *Überprüfung* der Ausbildungsdauer, insbesondere jener der Sprachschule, aus und wünschten die Erarbeitung eines Ausbildungskonzepts, das den unterschiedlichen persönlichen Bedürfnissen der Lehrer differenzierter Rechnung trägt. 5 weitere Kapitel verlangten ausdrücklich eine Verlängerung der als ungenügend erachteten Ausbildung. Das Kapitel Bülach wünscht nur die Verlängerung des Fremdsprachenaufenthalts auf 5 Wochen. Die Kapitel Dielsdorf, Pfäffikon und Zürich 3. Abt. forderten, dass die Ausbildung in der Regel ein halbes Jahr dauern soll, wovon die Hälfte als Femdsprachenaufenthalt.

Im Entwurf zum Gutachten schlägt der SV eine Überprüfung evtl. Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer und eine Verlängerung des Fremdsprachenaufenthalts, wenigstens als Angebot für jene, die davon Gebrauch machen wollen, vor.
Die Abgeordneten betrachten eine blosse Überprüfung des Ausbildungskonzepts als ungenügend und sprechen sich mit 18:1 Stimmen für eine Verlängerung der gesamten Ausbildungsdauer und insbesondere für eine Verlängerung des Fremdsprachenaufenthalts ohne Einschränkung aus.
These 10: Die Aufteilung der Ausbildung auf Schulzeit und unterrichtsfreie Zeit muss zu Lasten der Schulzeit verändert werden.
Dieses Postulat war unbestritten und wurde von allen Kapiteln gutgeheissen.
Der vom SV vorgeschlagene Zusatz, eine Veränderung zu Lasten der Schulzeit sei, «nicht zuletzt im Hinblick auf stellenlose Lehrer» von Bedeutung, wird mit 11:8 Stimmen aus dem Gutachten gestrichen, die bereinigte Formulierung mit 16:3 Stimmen genehmigt.
These 11: Den organisatorischen Richtlinien wird grundsätzlich zugestimmt.
15 Kapitel sprachen sich für die unveränderte These aus.
These 12: Den amtierenden Lehrkräften an der Unterstufe ist in Nachfolgekursen das uneingeschränkte Recht zur Französischausbildung zu gewährleisten. Jeder zukünftige Primarlehrer ist zu befähigen, Französischunterricht zu erteilen. Die Lehrerbildungsanstalten haben die entsprechende Ausbildung zu vermitteln.
16 Kapitel stimmten zu. Einzig das Kapitel Bülach wünschte, dass den Lehrkräften an der Unterstufe das uneingeschränkte Recht zur Französischausbildung zu gewährleisten sei.
Der vom SV vorgeschlagene Abschnitt des Gutachtens über die organisatorischen Richtlinien, in dem auch das Recht der amtierenden Lehrkräfte an der Unterstufe, in Nachfolgekursen die Ausbildung zum Französischunterricht zu erwerben, gefordert wird, wird mit 19:0 Stimmen angenommen.
These 15: Die Mehrleistungen im Zusammenhang mit der Ausbildung und der Erteilung des Französischunterrichts sind abzugelten.
13 Kapitel befürworteten eine Abgeltung der Mehrleistungen für die Ausbildung und die Erteilung des Unterrichts. Die Kapitel Bülach und Pfäffikon wünschten eine Abgeltung der Mehrleistungen nur im Zusammenhang mit der Ausbildung, weil befürchtet wird, dass die einheitliche Besoldung der Lehrkräfte an der Primarschule gefährdet sein könnte.
Die Formulierung im Gutachten wird mit 18:1 Stimmen genehmigt.
These 13: Das Lernen von Fremdsprachen ist für alle Schüler ein anerkanntes Bildungsziel. Den allgemeinen Zielsetzungen des Fremdsprachenunterrichts an der gesamten Volksschule wird zugestimmt.
13 Kapitel genehmigten diese These unverändert. Das Kapitel Bülach hielt zusätzlich fest, dass dieses Bildungsziel mit dem Unterricht an der Oberstufe zur vollen Zufriedenheit erreicht wird.
These 14: Die Stoffprogramme der Volksschule, insbesondere der Mittelstufe bei der Einführung des Französischunterrichts, müssen im Rahmen der laufenden Lehrplanrevision reduziert werden.
Nur 5 Kapitel stimmten der unveränderten These zu. Alle übrigen Kapitel wünschten mit einer Reihe von Änderungen, Ergänzungen oder Vorschlägen für Neufassungen eine genauere Überprüfung der Stoffprogramme im Rahmen der laufenden Lehrplanrevision.

Als hauptsächlichste Forderungen wurden genannt:
- Eine zeitliche Reduktion in den Promotionsfächern der Mittelstufe darf nur bei

gleichzeitig erfolgendem, genau festgelegtem Stoffabbau vorgenommen werden.
- Die Vorverlegung des Französischunterrichts in die Primarschule muss deshalb zeitlich mit der Revision der Lehrpläne koordiniert werden.

Die Schlussfolgerungen und Begehren der Lehrerschaft zu den beiden allgemeinen Thesen 13 und 14 sind im Gutachten schon vor den Abschnitten zu den einzelnen Punkten dargelegt. Besonders die Forderung der Koordination mit der Lehrplanrevision und die Forderung nach einem genau festgelegten Stoffabbau, falls der ER eine Vorverlegung beschliessen sollte, sind ausdrücklich postuliert worden.
In der Schlussabstimmung wird dem nun bereinigten, im Wortlaut nachstehend aufgeführten Gutachten mit 19:0 Stimmen zugestimmt. Die angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die von der ED als Unterlage für die Begutachtung und Vernehmlassung versandte Broschüre.

3. Verschiedenes

Der Synodalpräsident gibt einen kurzen Überblick über den bisherigen Verlauf der Ende Mai gestarteten Aktion «Hungerfranken». Er dankt den Kapitelvorständen für die wertvolle Mitarbeit beim Versand der Prospekte an die Lehrerschaft und die Unterstützung der Aktion.
Gegen die Verhandlungsführung werden keine Einwände erhoben.
Mit bestem Dank für die kollegiale Zusammenarbeit, die eine speditive Abwicklung der Beratungen ermöglicht hat, kann der Präsident die Konferenz um 15.45 Uhr beschliessen.

8427 Freienstein, 22. Juni 1985 Der Synodalaktuar: Gustav Ott